

## Darlegung ernsthafter Erwerbsbemühungen und Wege aus dem Mangelfall

1. Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs
2. Meldung bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)
  - a. Mitteilung, seit wann beim Arbeitsamt arbeitssuchend
  - b. Mitteilung, ob das Arbeitsamt Einschränkungen für bestimmte Tätigkeitsbereiche, etwa wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen, gemacht hat
  - c. Mitteilung, ob eine ärztliche Untersuchung durch das Arbeitsamt / Jobcenter / Rentenstelle stattgefunden hat
3. Darlegung der Eigenbemühungen
  - a. Vorlage eigener Inserate
  - b. bei schriftlichen Bewerbungen
    - i. Vorlage der Stellenangebote
    - ii. Vorlage der Abschrift des Bewerbungsschreibens
    - iii. Vorlage des Ablehnungsschreibens
  - c. bei persönlichen oder telefonischen Bewerbungen
    - i. Darlegung des Zeitpunkts des Gesprächs
    - ii. Art der in Frage kommenden Stellen
    - iii. Name und Anschrift der jeweiligen Firmen
4. Je mehr solcher Bewerbungsunterlagen vorgelegt werden, desto eher wird das Gericht / Jugendamt zu der Überzeugung gelangen, dass ernsthafte Erwerbsbemühungen vorliegen

### Indizien, die gegen eine Ernsthaftigkeit sprechen:

- Bewerbungen erst kurz vor dem Ereignis / Jugendamtsgespräch / dem Gerichtstermin
- Standardisierte Bewerbungsschreiben ohne konkreten Bezug zum Arbeitsplatz
- Bewerbungen bei (zu weit) entlegenen Firmen, die ohne weiteres nicht erreichbar sind
- „Pro-Forma-Bewerbungsschreiben“, die so abgefasst sind, dass sie den Eindruck mangelnder Eignung oder Arbeitslust erwecken

### Wege aus dem „Mangelfall“ bei Erwerbstätigkeit bspw. im Mindestlohnsektor

- Nebentätigkeitsobliegenheit
- Aus- und Weiterbildungsobliegenheit (Qualifizierung)
- Krankenbehandlungsobliegenheit
- Steuerliche Gestaltungsobliegenheiten (bspw. Wahl der Steuerklasse)
- Umzugsobliegenheit